

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem unter Punkt 2 dargestellten Personalbedarf zu.
2. Personalkosten in 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 5,0 Stellen zu vollziehen bzw. die Einrichtung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 415.200 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der 5,0 Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle SO204*, Profitcenter 40314100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
4. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 fünf Stellen geschaffen.
5. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 14.000 Euro aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. in Höhe von 4.000 Euro anzumelden (Kostenstelle SO2024*, Profitcenter 40314100).
6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 für 2024 (SOZ-N011) angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.